

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Informationen zum Landesprogramm STÄRKE

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. März 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.03.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Thema Landesprogramm STÄRKE zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<p>Ziel/e: Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Die Angebote im Rahmen von STÄRKE dienen u.a. dazu, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, Kinder und Jugendliche zu fördern und somit ihre Benachteiligungen zu beseitigen, sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren und familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern.</p>
SOZ 2	+	<p>Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und Kinder und Jugendliche zu fördern heißt u.a. auch, zu verhindern, dass sie selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden. Wenn es im Zusammenwirken mit den Eltern und durch die Einleitung von Hilfen gelingt negative Entwicklungen zu beseitigen, werden betroffene Familien auch weniger diskriminiert.</p>
SOZ 6	+	<p>Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen</p> <p>Begründung: Die Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz dienen auch dazu, die Entwicklung benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu fördern und ihnen ein menschwürdiges Leben zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit den gegebenen Beteiligungsrechten werden somit die Interessen hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher besonders berücksichtigt.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Rahmen der Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes hat die Landesregierung im Jahr 2008 ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen „STÄRKE“ beschlossen. Mit diesem Programm sollen Eltern und Familien durch entsprechende Bildungsangebote in ihren Alltags- und Erziehungskompetenzen gestärkt werden.

Das Programm enthält 2 Komponenten:

- Ausgabe von Bildungsgutscheinen im Wert von 40.-€ an alle Eltern Neugeborener (STÄRKE I) und
- Angebote zur weiteren Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen (STÄRKE II).

STÄRKE I: Bildungsgutschein

Den Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg werden vom Land pro Geburt 40.-€ zugewiesen (orientiert an den Geburtszahlen der Vorjahre), die diese seit 01. September 2008 in Form von Bildungsgutscheinen an die Eltern Neugeborener weiter leiten.

Wer erhält den Gutschein?

- Eltern mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg
- Eltern, die im ersten Lebensjahr des Kindes aus einem anderen Bundesland zuziehen
- Eltern mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg, die ein Pflege- oder Adoptivkind aufnehmen

Eltern, die den Gutschein verloren haben, können einen Ersatzgutschein erhalten. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Einlösung des Gutscheins.

Wie lange gilt der Gutschein?

Der Gutschein kann innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes eingelöst werden (Kursbeginn vor dem ersten Geburtstag).

Bei welchen Veranstaltern kann der Gutschein eingelöst werden?

Anbieter von STÄRKE-Kursen müssen entweder Organisationen angehören, die die Rahmenvereinbarung STÄRKE unterzeichnet haben (z.B. Caritas, Diakonie, DPWV, DRK, AWO, Kinderschutzbund, VHS, ...) oder dieser Rahmenvereinbarung beigetreten sind. Sie sind dann berechtigt für ihre Kursangebote mit dem STÄRKE Logo zu werben.

Welche Kurse können besucht werden?

- Ein Grundkurs mit vier mal 1,5 Stunden (8 Unterrichtseinheiten) zur Entwicklung von Kindern im ersten Lebensjahr oder
- Vier Themenveranstaltungen aus den Bereichen Kommunikation in der Familie, Vater sein und Mutter sein, Väter in der Elternzeit, Entwicklungspsychologie, Kinderpflege, Ernährung, Bewegung oder
- Als Teilzahlung für einen breiter angelegten Elternkurs, dessen Thema sich auch auf Beziehungsthemen oder Fragen, die ältere Kinder betreffen, erstrecken dürfen.

Interessierte Eltern buchen den Kurs direkt beim Veranstalter ihrer Wahl und reichen dort den Gutschein ein.

Was kostet ein Kurs?

Die Kosten für die Kurse werden von den jeweiligen Anbietern festgelegt. Der Gutschein kann entweder die kompletten Kursgebühren decken, oder als Teilzahlung für einen teureren Kurs angerechnet werden.

Für Familien in prekären finanziellen Verhältnissen können bei entsprechendem Nachweis auch höhere Kursgebühren komplett übernommen werden (Gutscheinaufstockung).

Als Nachweise gelten: Bescheid über den Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen, Existenzgründungsdarlehen oder die Vorlage eines Schuldentilgungsplans bei Privatinsolvenz und die Zusage der Mittel durch das Jugendamt.

STÄRKE II: Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen

Mittel, die nicht für die Einlösung von Bildungsgutscheinen benötigt werden, sollen für Kursangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen eingesetzt werden.

Was sind besondere Lebenssituationen im Sinne des Landesprogramms STÄRKE ?

Zu den besonderen Lebenssituationen zählen insbesondere:

- Alleinerziehung
- Frühe Elternschaft (mind. ein Elternteil unter 18 Jahren)
- Gewalterfahrung
- Krankheit (dazu zählt auch Sucht) und Behinderung eines Familienmitglieds
- Mehrlingsversorgung
- Migrationshintergrund
- Pflege- und Adoptivfamilie
- Prekäre finanzielle Verhältnisse
- Trennung und Unfall oder Tod eines Familienmitglieds

Wer kann an einem STÄRKE-Kurs für Familien in besonderen Lebenssituationen teilnehmen?

Eltern, die von einer der oben angeführten oder einer anderen besonderen Lebenssituation betroffen sind. Die Kursteilnahme ist unabhängig vom Alter der Kinder.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Übernahme der Kursgebühren (Vorrang der Gutscheine).

Wer kann STÄRKE-Kurse für Familien in besonderen Lebenssituationen anbieten?

Anbieter von STÄRKE-Kursen müssen entweder Organisationen angehören, die die Rahmenvereinbarung STÄRKE unterzeichnet haben (z.B. Caritas, Diakonie, DPWV, DRK, AWO, Kinderschutzbund, VHS, ...) oder dieser Rahmenvereinbarung beigetreten sind. Sie sind dann berechtigt für ihre Kursangebote mit dem STÄRKE Logo zu werben.

Welche Kurse können besucht werden? Was zeichnet Kurse für Familien in besonderen Lebenssituationen aus?

Bei allen Angeboten für Familien in besonderen Lebenssituationen handelt es sich um:

- Umfangreichere Kurse (mehr als 8 Unterrichtseinheiten)
- Kurse, die auf besondere Belastungssituationen ausgerichtet sind und Lösungsmöglichkeiten für diese Belastungssituationen aufzeigen
- Kurse, in denen vermittelte Informationen durch Übungen vertieft und angewendet werden können
- Kurse, in denen auf individuelle Fragen der Teilnehmer/-innen eingegangen werden kann
- Kurse, in denen ein intensiver Austausch der Teilnehmer/-innen untereinander möglich ist.

Interessierte Eltern können den Kurs direkt beim Veranstalter ihrer Wahl buchen und füllen dort den Antragsvordruck aus. Persönliche Angaben (Name, Adresse, ...) werden nicht an das Kinder- und Jugendamt weiter geleitet. Die Anträge verbleiben beim Veranstalter.

Was kostet ein Kurs?

- Städte und Kreise in Baden-Württemberg können Zuschüsse zu den Kursgebühren gewähren, oder diese komplett übernehmen.
- In Heidelberg sind die Kurse für Familien in besonderen Lebenssituationen kostenlos.

Das besondere Plus: Hausbesuche im Anschluss an die Kursteilnahme

Es ist eine große Herausforderung, neue Ideen und Anregungen aus einem Kurs in den Alltag zu übertragen. Deshalb gibt es im Rahmen von STÄRKE II die Möglichkeit im Anschluss an einen STÄRKE-Kurs weiterführende Beratung in Form von Hausbesuchen in Anspruch zu nehmen.

Wer kann Hausbesuche in Anspruch nehmen?

- Teilnehmer/-innen von Gutscheinkursen mit Aufstockung (Übernahme höherer Kursgebühren)
- Teilnehmer/-innen von Kursen für Familien in besonderen Lebenssituationen

Wie viele Hausbesuche werden angeboten?

- Mindestens 5 Hausbesuche
- Beratungsdauer insgesamt mindestens 10 Stunden

Wer bietet Hausbesuche an?

- Anerkannte Träger der Jugendhilfe, mit denen das Jugendamt eine Vereinbarung zum Kinderschutz nach §8a SGB VIII getroffen hat
- Einzelanbieter, mit denen das Jugendamt eine Vereinbarung analog zu §8a SGB VIII abgeschlossen hat.

Heidelberg zeigt STÄRKE - Die Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE in Heidelberg

Im Rahmen des **HE**idelberger **K**indeschutz **E**ngagements (**HEIKE**) nimmt Prävention und frühe, niedrigschwellige Unterstützung von Familien einen hohen Stellenwert ein. Dies zeigt sich unter anderem in Projekten wie:

- Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche
- Elternberatung und Heilpädagogik an Kindertagesstätten
- „**HEIKE**-Keiner fällt durchs Netz“ mit der Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ und Unterstützungsangeboten durch Familienhebammen

Mit der Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE besteht nun die Möglichkeit dieses breite Spektrum durch Maßnahmen der Elternbildung zu erweitern. Im intensiven Austausch mit unseren Kooperationspartnern ist es gelungen, ein vielseitiges Angebot an STÄRKE-Kursen zusammen zu stellen.

Dabei hat sich gezeigt, dass Familien oft von mehreren unterschiedlichen besonderen Lebenssituationen betroffen sind. Dann fehlt schnell die Energie im Alltag. Scheinbar normale, alltägliche Anforderungen werden zu echten Herausforderungen.

Das Kursangebot setzt deshalb in der Regel zunächst an allgemeinen Erziehungsthemen an. Neben der Vermittlung von Basiskompetenzen halten diese Kurse aber Module vor, mit denen sie flexibel und bedarfsgerecht auf verschiedene besondere Lebenssituationen eingehen können. In allen Kursen erfolgt eine enge Verknüpfung von Theorie (Vortrag, Film,...) und praktischen Übungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich intensiv mit anderen Kursteilnehmer/-innen auszutauschen und eigene Fragestellungen mit einzubringen. Bei Bedarf kann im Anschluss an einige Kurse aufsuchende Beratung (Hausbesuche) beantragt werden. Hier besteht dann die Möglichkeit neue Anregungen aus dem Kurs unter Anleitung in den Alltag umzusetzen.

Um möglichst viele Familien zu erreichen hat sich die Verwaltung um Angebote bemüht, die dort ansetzen wo Eltern und Familien sowieso „angebunden“ sind und eine gewisse Vertrautheit besteht (Schulen, Kindergärten, Beratungsstellen,...). Damit soll die Hemmschwelle zur Kursteilnahme möglichst niedrig gehalten werden.

Darüber hinaus gibt es einige „fortlaufende Kurse“ im Angebot, bei denen der Einstieg jederzeit möglich ist. So entfallen unter Umständen Wartezeiten bis zu einem möglichen Kursbeginn.

Heidelberg zeigt STÄRKE – bisherige Erfahrungen in der Umsetzung

Rahmenbedingungen:

Das Land Baden-Württemberg hat die Kommunen mit der Umsetzung des Programms STÄRKE beauftragt. Zusätzliche Mittel für Stellenanteile wurden über das Programm nicht bereit gestellt.

Erstellen eines Kursangebots:

Zur Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE vor Ort sollte zunächst ein bedarfsgerechtes Angebot an Elternbildungskursen zusammen gestellt werden.

In einem ersten Schritt wurde deshalb bereits im Juli 2008 Kontakt zu potentiellen Kursanbietern aufgenommen. Dies waren zunächst die Träger, die die Rahmenvereinbarung STÄRKE mit unterzeichnet hatten und die ortsansässigen Beratungsstellen.

In enger Zusammenarbeit wurden dann:

- die potentiellen Anbieter zur Vorlage entsprechender Kurskonzepte motiviert
- die eingereichten Konzepte geprüft (Übereinstimmung mit den STÄRKE Richtlinien; fachliche Qualifikation der Kursleiter/-innen)
- Einzelanbieter auf Antrag in die Rahmenvereinbarung STÄRKE aufgenommen
- im Einvernehmen mit den Anbietern von Kursen für Familien in besonderen Lebenssituationen angemessene Kursgebühren festgelegt.
- Kurse anerkannt

Mittlerweile stehen im Gutschein-Bereich 20 Kurse von 15 Anbietern zur Verfügung.

Familien in besonderen Lebenssituationen können zwischen 21 verschiedenen Kursen von 10 Anbietern auswählen. Weitere Kurse sind in Planung.

Das Kinder- und Jugendamt hat Ende 2010 eine Broschüre herausgegeben, die neben allgemeinen Informationen zum Landesprogramm vor allem gezielte Informationen über alle Kursangebote enthält. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.heidelberg.de (>Menschen >Familie >Bildung) zu erhalten.

Annahme des Programms:

Ähnlich wie in anderen Städten und Landkreisen erfolgte eine nennenswerte Einlösung von Gutscheinen erst in der 2. Abrechnungsperiode (von Dezember 2008 bis November 2009).

Die Gutschein-Einlösequote betrug:

2009 -----21,6 %

2010 -----28,1 %

Die mit Abstand meisten Gutscheine werden –wie im Landesdurchschnitt – für PEKIP-Kurse (Prager-Eltern-Kind-Programm) eingelöst:

2009 -----57,0 %

2010-----54,7 %

Kurse für Familien in besonderen Lebenssituationen wurden besucht:
2009 von 24 Teilnehmer/-innen
2010 von 66 Teilnehmer/-innen

Dabei wurden

2009-----6 verschiedene Kursangebote von 2 Anbietern
2010-----11 verschiedene Kursangebote von 4 Anbietern nachgefragt.

Insgesamt wurden

2009-----ca. 31%
2010-----ca. 47% der zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht.

Möglichkeiten und Grenzen:

STÄRKE fordert sowohl die Kommunen, als auch deren Kooperationspartner im Programm dazu heraus neue Konzepte zur Elternbildung zu entwickeln und diese möglichst flächendeckend anzubieten.

Dabei gilt es zu überprüfen, mit welchen Konzepten Eltern erreicht werden können.

Bisher zeichnet sich ab, dass im Gutschein-Bereich überwiegend PEKIP-Kurse und Kurse zu Babymassage nachgefragt werden. Hier handelt es sich um Kursangebote, die bereits vor Einführung des Landesprogramms STÄRKE einen guten Zulauf hatten.

Im Rahmen der Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen werden insbesondere Kurse für junge oder alleinerziehende Mütter gut angenommen oder Kurse, die direkt an Kitas oder Beratungsstellen angeboten werden. Hier sind den Eltern sowohl die Räumlichkeiten, als auch die Kursleiter bereits vertraut. Die Hemmschwelle ist dann offensichtlich deutlich niedriger.

Die größte Herausforderung, die das Landesprogramm STÄRKE birgt, ist es geeignete Zugangswege zu Familien zu finden. Dabei zeigt sich bereits jetzt, dass sogenannte bildungsferne Familien oft nur sehr schwer zu einer Kursteilnahme zu motivieren sind und das Durchhaltevermögen nur sehr gering ausgeprägt ist.

Für alle Institutionen und Berufsgruppen, die mit werdenden Eltern und Eltern mit Kleinkindern befasst sind, bleibt es daher eine wichtige Aufgabe, Eltern über die bestehenden Angebote zu informieren und zur Annahme dieser Angebote zu motivieren. Auch das Heidelberger Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ wird sich dieses Themas im Rahmen des nächsten Treffens erneut annehmen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner